



Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

**Damian Rüger**  
Stv. Leiter Parlamentsdienst  
Tel. +41 71 353 62 58  
damian.rueger@ar.ch

Herisau, 26. Mai 2025

## **Motion der besonderen Kommission Totalrevision Kantonsverfassung (BKKV): Einführung des Stimmrechtsalters 16**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

### **A. Ausgangslage**

Gestützt auf den Grundsatzbeschluss der Stimmberechtigten zur Totalrevision der Kantonsverfassung vom 4. März 2018 hatte der Regierungsrat den Auftrag erhalten, dem Kantonsrat einen Entwurf für eine totalrevidierte Kantonsverfassung vorzulegen. Die Vorlage wurde am 19./20. Februar 2024 vom Kantonsrat in 1. Lesung beraten. Der Regierungsrat unterbreitete nach erfolgter Volksdiskussion am 7. Januar 2025 den Bericht und Antrag in 2. Lesung. Die besondere Kommission Totalrevision Kantonsverfassung (BKKV) würdigte die Vorlage in ihrem Bericht und Antrag vom 26. Mai 2025.

Gemäss Art. 56 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS 141.1) haben die Kommissionen das Recht, Motiven einzureichen. Durch eine erheblich erklärte Motion wird der Regierungsrat beauftragt, den Entwurf für eine Änderung der Kantonsverfassung oder für den Erlass oder die Änderung von Gesetzen vorzulegen (Art. 58 Abs. 1 KRG).

### **B. Erwägungen**

Im Rahmen des Hauptantrags zur Totalrevision der Kantonsverfassung unterbreitet der Regierungsrat eine Anpassung von Artikel 69. Diese beinhaltet das Stimmrechtsalter von 18 Jahren sowie den Verzicht auf die Einführung des Ausländerstimmrechts auf kantonaler Ebene. Um die Verfassungsrevision nicht zu gefährden, hat

der Regierungsrat in der 2. Lesung einen Eventualantrag formuliert, der eine separate Abstimmung über diese Erweiterungen ermöglichen soll.

### **Debatte in der 1. Lesung**

Die 1. Lesung im Februar 2024 zeigte, dass die Themen «Stimmrechtsalter 16» und «Ausländerstimmrecht» im Kantonsrat kontrovers diskutiert und unterschiedlich beurteilt wurden. Sowohl bezüglich des Stimmrechtsalters 16 als auch des Ausländerstimmrechts war der Kantonsrat in seiner Haltung gespalten. Während die Mehrheit der Ansicht war, dass das Stimmrechtsalter 16 und das Ausländerstimmrecht im Grundsatz befürwortet werden könnten, gab es erhebliche Bedenken hinsichtlich der politischen Mehrheitsfähigkeit und der tatsächlichen Umsetzbarkeit.

Die Kommission unterstützt mehrheitlich die Idee, die politische Teilhabe zu erweitern. Allerdings wurde in den Diskussionen deutlich, dass erhebliche Unsicherheiten und divergierende Meinungen zur konkreten Umsetzung der beiden Themen bestehen. Ein wichtiger Punkt ist dabei, dass diese zwei Fragen als unterschiedliche und separate Themen behandelt werden sollten, da sie in ihrer Bedeutung und Auswirkung auf die Verfassung und die Gesellschaft nicht miteinander verknüpft werden können.

### **Reaktion der Kommission und Stellungnahme**

Die Kommission diskutierte in ihren Beratungen ausführlich den Vorschlag des Regierungsrates. Während einige Mitglieder die Idee einer grundlegenden Erweiterung des Stimmrechts unterstützten, äusserten andere Bedenken hinsichtlich der Mehrheitsfähigkeit der gesamten Verfassungsrevision, wenn diese Themen in einem «Paket» behandelt werden. Sie hält fest, dass die beiden Fragen des Stimmrechtsalters sowie des Ausländerstimmrechts zwei voneinander getrennte und selbstständige Themen sind, die auch getrennt behandelt und zur Abstimmung gebracht werden sollen.

### **Argumente der Kommission für getrennte Behandlung**

Die Kommission ist der Ansicht, dass der Vorschlag des Regierungsrates die Gefahr birgt, einer allfälligen Stimmrechtsbeschwerde nicht standhalten zu können. Zudem ist es der Kommission ein zentrales Anliegen, den politischen Willen der Bevölkerung zu diesen beiden Themen differenziert zu erfassen. Nur eine getrennte Behandlung erlaubt es, den politischen Willen der Bevölkerung zu beiden Themen klar und eindeutig aufzuzeigen. Daher schlägt die Kommission vor, die Frage des Stimmrechtsalters 16 und das Ausländerstimmrecht unabhängig voneinander zu behandeln.

Die Kommission betont, dass die Ausweitung des Stimmrechts auf 16-Jährige und das Ausländerstimmrecht unterschiedliche politische, gesellschaftliche und rechtliche Dimensionen haben. 16-Jährige sind ein Teil der zukünftigen Gesellschaft. Auf der anderen Seite betrifft das Ausländerstimmrecht eine vollkommen andere gesellschaftliche Gruppe.

Die Kommission ist überzeugt, dass die Trennung dieser beiden stimmrechtserweiternden Anliegen der Mehrheitsfähigkeit der Verfassung zuträglich ist. Es muss den Stimmberechtigten möglich sein, zu jedem Anliegen separat und bewusst ihre Meinung abzugeben.

### **Schlussfolgerung**

Die Kommission unterstützt den Eventualantrag des Regierungsrates in Bezug auf das Ausländerstimmrecht. Im Fall des Stimmrechtsalters 16 hat die Kommission jedoch beschlossen, das Thema von der Verfassungsrevision abzukoppeln und auf dem Weg einer Motion eine separate Teilrevision zur Senkung des Stimmrechtsalters anzustreben.

Erklärt der Kantonsrat die Motion für erheblich, wird die Volksabstimmung zum Anliegen der Motion voraussichtlich nach der Volksabstimmung zur neuen Kantonsverfassung stattfinden. Nach der Erheblicherklärung ist es Sache des Regierungsrates, den Revisionsprozess zeitnah anzugehen und die Vorlage zuhanden des Kantonsrates zu überweisen.

### **C. Antrag**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Teilrevision der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden auszuarbeiten, um das Stimmrechtsalter 16 darin zu verankern.

Für die besondere Kommission Totalrevision Kantonsverfassung

Marc Wäspi, Präsident

Damian Rüger, stv. Leiter Parlamentsdienst